



Nr. 4/2010

Jahrgang 52
Dezember 2010

**Mitteilungen des
Zahnärztlichen Bezirksverbandes
Oberfranken**

Weihnachtsgruß des ZBV Oberfranken



Merry Christmas

Vertrauen und Kontinuität sind die Basis für eine gute Zusammenarbeit. Wir bedanken uns bei Ihnen ganz herzlich dafür, dass Sie Ihre berufliche und standespolitische Vertretung in Oberfranken durch die Wahl in unsere Hände gegeben haben.

Wir wünschen Ihnen von Herzen ein frohes Weihnachtsfest, Tage der Gemütlichkeit zum Ausruhen und Genießen und zum Kräfte sammeln für ein neues Jahr mit neuen Herausforderungen.

Wir wünschen Ihnen ein gutes Jahr ohne Sorgen, ohne Stress und ohne Ärger, ein Jahr mit Erfolg und Zufriedenheit und mit viel Freude, um 365 Tage lang rundum glücklich zu sein.

Mit kollegialer Verbundenheit

Dr. Rüdiger Schott
1. Vorsitzender

Dr. Reiner Zajitschek
2. Vorsitzender

Weihnachtsgruß der Bezirksstelle Oberfranken



Die Bezirksstelle wünscht allen Zahnärztinnen und Zahnärzten einen zuversichtlichen Blick in die Zukunft, verbunden mit den besten Wünschen für ein gesegnetes Weihnachtsfest und erholsame Feiertage.

Dr. Lechner
Vorsitzender

Dr. Achenbach
stv. Vorsitzender

Unseren Inserenten wünschen wir

besinnliche Weihnachtstage und ein glückliches neues Jahr verbunden mit dem Dank, dass Sie durch Ihre Insertionen an der Gestaltung der MZO im vergangenen Jahr mitgewirkt haben. Wir würden uns freuen, wenn diese Zusammenarbeit auch im neuen Jahr fortgesetzt werden könnte.



Wir betrauern das Ableben unserer Kollegen

Dr. Rudolf N i k o l, Marktredwitz

geboren am 10. Oktober 1935, verstorben am 5. Oktober 2010

Dr. Kilian L u n z, Memmelsdorf

geboren am 16. November 1948, verstorben am 25. Oktober 2010

Wir werden unseren verstorbenen Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Zahnärztlichen Bezirksverband Oberfranken

Dr. Schott

Dr. Zajitschek

B E K A N N T G A B E N

Aussetzung des ZBV-Beitrags I/2011

Die Mitgliederversammlung des ZBV Oberfranken hat auf Antrag des ZBV-Vorstandes in ihrer Sitzung am 24.11.2010 beschlossen, den **ZBV-Beitrag für das I. Quartal 2011** aufgrund der guten Finanzlage des ZBV Oberfranken **auszusetzen**.

Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, **keinen** ZBV-Beitrag für das I. Quartal 2011 zu überweisen.

Den Kolleginnen und Kollegen, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird für das I. Quartal 2011 vom ZBV kein Beitrag abgebucht!

Anderung von Bankverbindungen / BLZ

Bitte denken Sie daran, den ZBV Oberfranken rechtzeitig zu informieren, wenn sich auf Ihrer erteilten Einzugsermächtigung zum Einzug der Beiträge Ihre Bankverbindung bzw. BLZ ändert. Häufig erheben Banken bei Rückbelastung des Beitrags einzuges erhebliche Gebühren, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Vertretung während des Weihnachtsurlaubs

Bitte denken Sie daran, während Ihres Weihnachtsurlaubs, sofern dieser über den eingestellten Notdienst hinausgeht, die Versorgung Ihrer Patienten sicherzustellen, sei es durch einen Vertreter oder **nach vorheriger Absprache** durch einen oder mehrere Kollegen.

Anderung von Anschriften, Tätigkeiten usw.

Änderungen, wie z. B. Privat- oder Praxisanschrift, Telefon, Fax, Promotion, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc., bitten wir, möglichst unverzüglich an den ZBV Oberfranken zu melden.

Stellenvermittlung für Assistenten

Praxisinhaber, die einen Assistenten suchen, und Assistenten, die eine Stelle finden möchten, können sich beim ZBV Oberfranken registrieren lassen und im Internet unter www.zbv-oberfranken.de ihre Suchanzeige selbst einstellen.

**Das Zahnärzthehaus Oberfranken
bleibt vom 20.12.2010 bis
zum 09.01.2011 wegen
Urlaubsabteilung geschlossen!**

Mitgliederbewegung Monate August bis Oktober 2010

Neuzugänge:

Albert Michael, An der Martinswand 22, 91327 Gößweinstein
Bernera Alexandra, Albert-Einstein-Ring 55, 95448 Bayreuth
Braun Sabine, Spardorfer Straße 25, 91054 Erlangen
Grasser Andrea, Fraunhoferstraße 22, 95448 Bayreuth
Grunde Alexander, Schmatzenhöhe 49, 95447 Bayreuth
Haiduk Teresa-Sophie, Hubertusweg 5, 96120 Bischberg
HAMPL Magdalena, Max-Bentele-Straße 29, 88161 Lindenberg
Lauerer Brigitte, Kunigundenruhstraße 13, 96050 Bamberg
Dr. von Pastau Melanie, Filchnerstraße 4, 95448 Bayreuth
Remus Steffen, An der Linde 13, 96158 Frensdorf
Rückel Michael, Martin-Luther-Straße 34, 96129 Strullendorf
Dr. Windrich Martin, Ketschendorfer Straße 70c, 96450 Coburg
Wolf Alexander, Obstmarkt 7, 90403 Nürnberg

Streichungen:

Anselm Paul, Bayreuth - Ummeldung nach Schwaben
Dr. Beyer Kathrin, Bamberg - Abgang ins Ausland
Dörr Alexander, Coburg - Ummeldung nach Mittelfranken
Dr. Färber Heide, Bayreuth - Ummeldung nach München
Fauth Verena, Möhrendorf - Ummeldung nach Mittelfranken
Görgens Jennifer, Bayreuth - Ummeldung nach Nordrhein
Hentschel Norbert, Bayreuth - Ummeldung nach Berlin
Dr. Hochmuth Matthias, Bamberg - Abgang ins Ausland
Dr. Kaulfuß Yvonne, Herzogenaurach - Ummeldung nach Sachsen
Dr. Lunz Kilian, Memmelsdorf - verstorben am 25.10.2010
Dr. Nikol Rudolf, Marktredwitz - verstorben am 05.10.2010
Dr. Schletz Lothar, Marktredwitz - Ummeldung in die Oberpfalz
Dr. Schmitt Klaus, Warmensteinach - Ummeldung nach Sachsen-Anhalt
Dr. Schnotz Alexander, Hirschaid - Ummeldung nach Mittelfranken
Dr. Unger Axel, Germering - Ummeldung nach Karlsruhe
Dr. Weilert Viktor, Bayreuth - Streichung wegen Umzugs (§ 13 ZHKG)

Mitgliederstand am 31.10.2010: 1.040

Feiertagsruhe bei Auszubildenden

In § 18 des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist die Feiertagsruhe wie folgt geregelt:

1. Am 24. und 31. Dezember nach 14.00 Uhr und an gesetzlichen Feiertagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden.
2. Zulässig ist die Beschäftigung Jugendlicher an gesetzlichen Feiertagen in den Fällen des § 17 Abs. 2 ArbZSchG (z. B. zahnärztlicher Notdienst), ausgenommen am 25. Dezember, am 1. Januar, am ersten Osterfeiertag und am 1. Mai.
3. Für die Beschäftigung an einem gesetzlichen Feiertag, der auf einen Werktag fällt, ist der Jugendliche an einem anderen berufsschulfreien Arbeitstag derselben oder der folgenden Woche freizustellen. In Betrieben mit einem Betriebsruhetag in der Woche kann die Freistellung auch an diesem Tag erfolgen, wenn die Jugendlichen an diesem Tag keinen Berufsschulunterricht haben.

Änderung/Lösung von Ausbildungsverträgen

Wir möchten Sie bitten, den ZBV Oberfranken über alle Veränderungen bei Ausbildungsverträgen zu informieren, z. B. Auflösung von Verträgen, Nichtantritt einer Ausbildungsstelle, Schwangerschaft usw.

Fachlehrer/innen im Schuljahr 2010/2011 an den Berufsschulen

Berufsschule Bamberg:

ZA Rainer Lissok, ZA Anita Pohl-Müßig, ZA Volker Wais

Berufsschule Bayreuth:

Dr. Ulrich Hofmann, Dr. Ingo Stöhr,
Dr. Annemarie Weidner, ZA Herbert Weigel

Berufsschule Coburg:

Dr. Jens-Uwe Grünberg, ZA Andrea John, Dr. Ulrich Kern

Berufsschule Hof:

Dr. Peter Dünninger, Dr. Walter Gräf,
Dr. Rüdiger Schott, Dr. Andrea Schütz-Zajitschek

Wir danken allen vorgenannten Kolleginnen und Kollegen, dass sie sich im Schuljahr 2010/2011 für das Fachlehreramt zur Verfügung gestellt haben und für ihr großes Engagement und ihren Einsatz bei der Ausbildung des Nachwuchses der Zahnmedizinischen Fachangestellten.

Zahnärztlicher Notdienst für 2011

Im November erhielten alle niedergelassenen Kollegen die Notdienst-Einteilung der Bezirksstelle Oberfranken der KZVB für das Jahr 2011. Wir bitten, diese Notdienst-Aufstellung sorgfältig aufzubewahren. Nachdem jedem Kollegen vor Druck ausreichend Tauschmöglichkeit eingeräumt war, kann einem **Tausch nur noch aus wirklich dringenden Gründen** zugestimmt werden.

Winter-Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte 2011

Der **schriftliche Teil** der Winter-Abschlussprüfung findet am Mittwoch, dem 19.01.2011, an der Berufsschule II, Bayreuth, statt. Der Prüfungsablauf wurde wie folgt festgelegt:

8.30-10.00 Uhr:	Bereich Behandlungsassistentz (einschließlich Röntgen)
10.00-11.00 Uhr:	Bereich Praxisorganisation und -verwaltung
11.00-11.45 Uhr:	Pause
11.45-13.15 Uhr:	Bereich Abrechnungswesen
13.15-14.00 Uhr:	Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde

Die Termine der „Praktischen Übungen“ werden den Prüflingen durch die Berufsschule mitgeteilt.

Die Prüfungsgebühr beträgt 200,- € und wird vom ZBV Oberfranken erhoben.

Der Arbeitgeber hat die Auszubildende für die Teilnahme an Prüfungen von der Arbeit freizustellen. Gemäß § 10 Abs. 2 JArbSchG sind Jugendliche auch an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorausgeht, von der Arbeit zu befreien.

Ärztliches Attest bei Nichtteilnahme an einer Prüfung

Kann eine Auszubildende aus Krankheitsgründen nicht an der Zwischen- oder Abschlussprüfung teilnehmen, so ist es erforderlich, dass beim Zahnärztlichen Bezirksverband ein Attest von einem praktischen Arzt oder Facharzt vorgelegt wird.

Ohne Vorlage dieses Attestes muss die Prüfung bei Nichtteilnahme als „**nicht bestanden**“ gewertet werden.

Zwischenprüfung - 13.04.2011

Der Nachweis über die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Die Zwischenprüfung wird durch das Berufsbildungsgesetz zwingend vorgeschrieben. Zweck ist die Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes der/des Auszubildenden, um ggf. korrigierend auf die weitere Ausbildung einwirken zu können.

Die Zwischenprüfung wird gemäß der Ausbildungsverordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte in programmierter Form schriftlich in 60 Minuten durchgeführt und muss spätestens bis 10.00 Uhr beendet sein.

Prüfungstermin - Mittwoch, 13.04.2011

Die Zwischenprüfung findet an den jeweiligen Berufsschulen statt. Ort, Beginn und Prüfungsraum werden von den Berufsschulen bekannt gegeben.

Anmeldeschluss - 19.01.2011

Die Anmeldungen erfolgen über die Berufsschulen. Die entsprechenden Formulare liegen dort vor.

Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr beträgt voraussichtlich 50,- € und ist von der ausbildenden Praxis zu tragen. Sie wird bei vorliegender Einzugsermächtigung über den ZBV in Abzug gebracht.

Prüfungsbescheinigung

Über die Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt. Sie enthält Angaben über die Ergebnisse der Prüfung. Die Bescheinigung wird auf Verlangen in zweifacher (siehe Anmeldeformular), ansonsten in einfacher Ausfertigung der Ausbildungspraxis übersandt.

Wichtiger Hinweis

Mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung muss für Jugendliche spätestens der Nachweis über die erste ärztliche Nachuntersuchung gem. §§ 32, 33 JArbSchG vorgelegt werden.

Ergebnisse der Wahl

des Vorstandes des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken sowie der Delegierten des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken zur Bayerischen Landeszahnärztekammer 2010

Die diesjährigen Wahlen sind abgeschlossen. Wahlberechtigt waren 1.040 Mitglieder des ZBV Oberfranken für die Wahl des Vorstandes des ZBV Oberfranken und 1.036 Mitglieder für die Wahl der Delegierten des ZBV zur BLZK. Eingegangen sind 549 Wahlbriefumschläge. Für die Wahl der Vorstandsmitglieder des ZBV Oberfranken betrug die Wahlbeteiligung 52,79 %, für die Wahl der Delegierten des ZBV Oberfranken zur BLZK 52,99 %.

Gewählt wurden als

1. Vorsitzender des ZBV Oberfranken:

Zahnarzt Dr. Schott Rüdiger, Sparneck 422 Stimmen

2. Vorsitzender des ZBV Oberfranken:

Zahnarzt Dr. Zajitschek Reiner, Döhlau 369 Stimmen

Beisitzer in den Vorstand des ZBV Oberfranken:

1.	Kieferorthopäde Dr. Durlak Claus, Bayreuth	327	Stimmen	
2.	Zahnarzt Dr. Wendel Horst-Dieter, Bayreuth	294	Stimmen	
3.	Zahnarzt Dr. Sommerer Thomas, Marktredwitz	289	Stimmen	
4.	Zahnarzt Dr. Panhans Walter, Coburg	276	Stimmen	
5.	Zahnarzt Dr. Wagner Matthias, Bamberg	245	Stimmen	
6.	Zahnarzt Dr. Habermann Gerhard, Ebermannstadt	225	Stimmen	
7.	Zahnarzt Lissok Rainer, Bamberg	224	Stimmen	(Los)
8.	Zahnarzt Dr. Mocosch Alexander, Bamberg	224	Stimmen	(Los)

Ersatzleute:

1.	Zahnarzt Dr. Achenbach Markus, Bischofsgrün	171	Stimmen	
2.	Zahnarzt Dr. Christiansen Thomas, Bamberg	133	Stimmen	
3.	Zahnarzt Dr. Buck Henning, Bamberg	109	Stimmen	
4.	Zahnärztin Dr. Große-Jüttermann Dorit, Heroldsbach	99	Stimmen	
5.	Zahnarzt Dr. Mensing Marcus, Wiesenthau	89	Stimmen	

Delegierte zur Bayerischen Landeszahnärztekammer:

1.	Zahnarzt Dr. Zajitschek Reiner, Döhlau	334	Stimmen	
2.	Kieferorthopäde Dr. Durlak Claus, Bayreuth	327	Stimmen	
3.	Zahnarzt Dr. Sommerer Thomas, Marktredwitz	299	Stimmen	
4.	Zahnarzt Dr. Wendel Horst-Dieter, Bayreuth	297	Stimmen	
5.	Zahnarzt Dr. Panhans Walter, Coburg	282	Stimmen	

Ersatzleute:

1.	Zahnarzt Dr. Mocosch Alexander, Walsdorf	254	Stimmen	
2.	Zahnarzt Lissok Rainer, Bamberg	249	Stimmen	
3.	Zahnarzt Dr. Wagner Matthias, Bamberg	246	Stimmen	(Los)
4.	Zahnarzt Dr. Habermann Gerhard, Ebermannstadt	246	Stimmen	(Los)
5.	Zahnarzt Dr. Achenbach Markus, Bischofsgrün	190	Stimmen	

Die amtliche Bekanntgabe dieses Wahlergebnisses erfolgt gemäß § 15 der Wahlordnung des ZBV Oberfranken. Gemäß § 16 der Wahlordnung des ZBV Oberfranken wird die Wahl 14 Tage nach Verkündung des Wahlergebnisses in den Mitteilungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken rechtskräftig. Das Wahlergebnis für die Delegierten zur Bayerischen Landeszahnärztekammer erlangt gemäß § 16 der Wahlordnung der BLZK 14 Tage nach Verkündung des Wahlergebnisses im amtlichen Teil des Bayerischen Zahnärzteblattes Rechtskraft.

gez. Dr. Helmut Greifenhagen
Wahlleiter

Mehrere Kandidaten haben die Wahl nicht angenommen und erscheinen in dieser Aufstellung deshalb nicht.

Die Tonbandansage für den Notdienst ist an den eingeteilten Tagen unter der Telefonnummer 09 21 / 76 16 47 zu hören.

Der Notdienst kann für alle Bereiche im Internet nachgelesen werden unter: www.zbv-oberfranken.de und www.notdienst-zahn.de

Informationen zu Ihrer geplanten Niederlassung

Fordern Sie bitte rechtzeitig vor der geplanten Niederlassung die entsprechenden Register- und Zulassungsanträge bei der Bezirksstelle an.

Die Vorsitzenden der Bezirksstelle Oberfranken stehen Ihnen jederzeit nach Terminvereinbarung zu Beratungsgesprächen zur Verfügung.

Informieren Sie die Bezirksstelle bitte rechtzeitig über Niederlassungsvorhaben.

Die nächsten Zulassungstermine sind:

Zulassungstermin	spätester Eingang der Anträge auf der Bezirksstelle
23. Februar 2011	20. Januar 2011
16. März 2011	14. Februar 2011
13. April 2011	14. März 2011
25. Mai 2011	20. April 2011
27. Juli 2011	27. Juni 2011
14. September 2011	14. August 2011
12. Oktober 2011	12. September 2011
16. November 2011	14. Oktober 2011
7. Dezember 2011	7. November 2011

Folgende Antragsgebühren werden mit Beantragung fällig:

Antrag auf Zulassung	100,- €
Antrag auf Ruhen der Zulassung	120,- €
Antrag zur Gründung einer Berufsausübungsgemeinschaft pro Partner	120,- €
Antrag auf Praxisverlegung	120,- €
Antrag auf Fristverlängerung	120,- €

Die Gebühren sind auf das Konto 0101 126 172, Deutsche Apotheker- und Ärztekbank Nürnberg, BLZ 300 606 01, einzuzahlen.

Außer den nebenstehenden Gebühren werden folgende Verwaltungsgebühren erhoben:

nach unanfechtbar gewordener Zulassung 400,- €

nach erfolgter Eintragung einer auf § 31 Abs. 1 bis 3 oder § 31a Abs. 1 beruhenden Ermächtigung in das Verzeichnis nach § 31 Abs. 10 400,- €

nach erfolgter Genehmigung der Anstellung eines Zahnarztes bei einem Vertragszahnarzt oder in einem medizinischen Versorgungszentrum nach § 95 Abs. 2 des SGB V 400,- €

nach erfolgter Eintragung einer auf § 32b Abs. 2 beruhenden Genehmigung in das Verzeichnis nach § 32b Abs. 4 (Verzeichnis Angestellte Zahnärzte) 400,- €

Die Gebühren nach § 46 Abs. 1 a und Abs. 2 d werden von der zuständigen Bezirksstelle der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns erhoben.

Zusätzlich zu der Gebühr für die Eintragung in das Zahnarztregister in Höhe von 100,- € löst die Beantragung der Zulassung als Vertragszahnarzt somit Kosten in Höhe von 500,- € aus (Antragsgebühr 100,- € und Bescheidgebühr 400,- €); Antrag und Beschlussfassung für einen angestellten Zahnarzt verursacht Kosten in Höhe von 920,- € (Antragsgebühr 120,- €, Genehmigungsgebühr 400,- €; Eintragung in das Verzeichnis der angestellten Zahnärzte weitere 400,- €).

Es ist deshalb schon aus Kostengründen dringend zu empfehlen, Antragsstellungen sorgfältig zu überlegen.

**Redaktionsschluss für die
Ausgabe 1/2011
ist der 19. Februar 2011**

**Anzeigenschluss
ist der 26. Februar 2011**

Geburtstage

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

04.01.2011	Wagner Sieglinde Honingsersstraße 22, 91094 Langensendelbach 60 Jahre	16.02.2011	Schmidt-Hergenröder Ella Brandenburgerstraße 9, 95448 Bayreuth 70 Jahre
10.01.2011	Dr. Lang Norbert Maxstraße 39, 95444 Bayreuth 87 Jahre	24.02.2011	Dr. Kluge Dieter Jägerstraße 8, 96247 Michelau 60 Jahre
14.01.2011	Dr. Ulbricht Gottfried Pressecker Straße 8, 95233 Helmbrechts 91 Jahre	24.02.2011	Dr. Kunze Moritz Maxstraße 26, 95444 Bayreuth 60 Jahre
14.01.2011	Dr. Ranger Isa Bamberger Straße 1, 96129 Strullendorf 60 Jahre	25.02.2011	Hauff Horst-Günter Maintalstraße 113b, 95460 Bad Berneck 81 Jahre
17.01.2011	Winter Gislint Am Luitpoldhain 1, 96050 Bamberg 84 Jahre	26.02.2011	Dr. Korn Richard Suidgerstraße 9, 96049 Bamberg 85 Jahre
20.01.2011	Bloching Eugen Sonnenstraße 8, 95632 Wunsiedel 88 Jahre	26.02.2011	Dr. Nechwatal Inge Querstraße 1, 96317 Kronach 86 Jahre
20.01.2011	Förtsch Otto Prügelweg 5, 96155 Buttenheim 81 Jahre	27.02.2011	Tischer Arthur Gertraudenstraße 2, 96050 Bamberg 99 Jahre
22.01.2011	Dr. Herrmann Hans-Christoph Gerhart-Hauptmann-Straße 7, 95126 Schwarzenbach/S. 75 Jahre	02.03.2011	Dr. Vetter Wolfgang Albrecht-Dürer-Straße 4b, 95448 Bayreuth 60 Jahre
24.01.2011	Dr. Brückner Walter Jahnstraße 34, 91099 Poxdorf 75 Jahre	02.03.2011	Ruckdäschel Sofie Albert-Lortzing-Straße 40, 95030 Hof 83 Jahre
30.01.2011	Dr. Triebel Liselotte Schillerstraße 24, 95100 Selb 81 Jahre	02.03.2011	Dr. Welscher Norbert Langheimer Straße 7, 96264 Altenkunstadt 60 Jahre
02.02.2011	Dr. Zang Liselotte Hauptstraße 4a, 96274 Itzgrund-Lahm 80 Jahre	03.03.2011	Dr. Seffner Heinz Eppenreuther Straße 16a, 95032 Hof 89 Jahre
11.02.2011	Dr. Meißner Michaela Leopoldstraße 36, 96450 Coburg 60 Jahre	08.03.2011	Dr. Moritz Theo Wahnfriedstraße 5, 95444 Bayreuth 84 Jahre
13.02.2011	Weigel Herbert Oberer Markt 4, 95349 Thurnau 60 Jahre	09.03.2011	Dr. Novak Stanislaus Ant.-Dvorak-Straße 990, CZ-51601 Rychnov nad Keznou 80 Jahre

09.03.2011	Dr. Sperling Bernd An der Stadtmauer 8, 95163 Weißenstadt 60 Jahre	25.03.2011	Dr. Hock-John Hanne Panzerleite 73, 96049 Bamberg 85 Jahre
10.03.2011	Dr. Günther Marianne Uhlandstraße 1, 91301 Forchheim 65 Jahre	26.03.2011	Dr. Reich Michael Gasfabrikgäßchen 6a, 95326 Kulmbach 70 Jahre
12.03.2011	Dr. Minder Rolf Mörikestraße 7, 95152 Selbitz 83 Jahre	28.03.2011	Dr. Schmidt Jochen Goethestraße 6, 95126 Schwarzenbach/S. 75 Jahre
16.03.2011	Dr. Palauneck Elmar Bürgerplatz 11a, 96472 Rödental 60 Jahre		

Der Vorstand des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken gratuliert im Namen aller oberfränkischen Kollegen den Jubilaren auf das Herzlichste und wünscht ihnen für die weiteren Lebensjahre alles Gute.

Dr. Schott

Dr. Zajitschek

Anderungen und Ergänzungen im zahnärztlichen Notdienst

Coburg Stadt:

04./05.01.2011 Dr. Dr. Bettinger Holger, 96450 Coburg, Hindenburgstraße 2, Tel. 0 95 61 / 5 96 60 und 0170/8 99 51 33

Coburg Land:

02./03.01.2011 Dr. Pfeffer Ursula, 96482 Ahorn, Fliederweg 25, Tel. 0 95 61 / 2 60 46

08./09.01.2011 ZÄ Rose-Geuther Nancy, 96476 Bad Rodach, Coburger Straße 1, Tel. 0 95 64/80 41 41 und 0 95 64/80 01 83

12./13.02.2011 Dr. Stein Wilfried, 96242 Sonnefeld, Thüringer Str. 17a, Tel. 0 95 62 / 73 63

Hof Land:

25.12.2010 Dr. Glabasia Alexander, 95239 Zell im Fichtelgebirge, Walpenreuther Straße 375/beim Freibad, Tel. 0 92 57 / 5 88

02./03.01.2011 Dr. Kleyla Sabine, 95213 Münchberg, Kulmbacher Straße 53, Tel. 0 92 51 / 15 25

07./08.03.2011 Dr. Goller Karola, 95233 Helmbrechts, Hofer Straße 52, Tel. 0 92 52 / 75 27, 0 92 56 / 16 05 und 0160/92 60 31 19

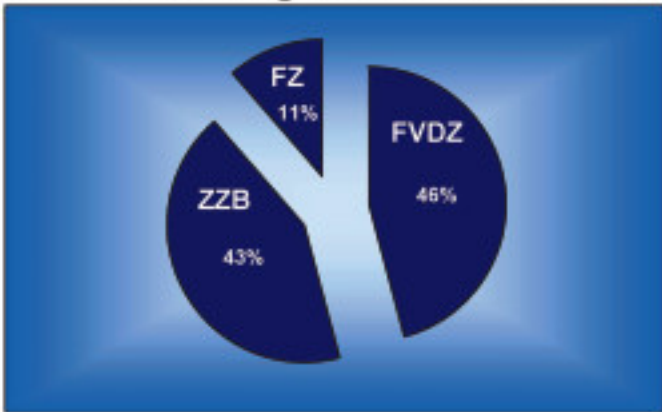
Landkreis Wunsiedel:

25.12.2010 ZA Werner Jörg, 95163 Weißenstadt, An der Stadtmauer 8, Tel. 0 92 53 / 3 87 und 0172 / 3 75 45 14

Kammerwahlen in Bayern – FVDZ fordert Kontinuität

Der FVDZ stellt die meisten Delegierten in der neuen Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK), die sich am 4. Dezember 2010 in München konstituiert hat. Er sieht dadurch die Politik seiner Präsidenten Schwarz und Berger bestätigt und setzt auf Kontinuität, damit diese ihre überaus erfolgreiche Arbeit fortsetzen können. Sie haben sich mit Überzeugung und Weitsicht bei der Umsetzung des QM-Systems und des QM-Handbuchs durchgesetzt und eine handhabbare, unbürokratische Umsetzung auf den Weg gebracht. Ähnlich ist es in den Bereichen der Fort- und Weiterbildung und Praxisführung. Die VV der BLZK ist nun gefordert, für stabile Mehrheiten zu sorgen und ein tragfähiges Konzept für die nächsten vier Jahre zu entwickeln.

Vollversammlung der BLZK 2010 - 2014



Angaben ohne Gewähr

Der FVDZ stellt 32 von 70 Delegierten. ZZB kommt auf 30 Mandate. Den Freien Zahnärzten, die unter anderen Namen auf diversen Listen angetreten waren, rechnet man 8 Stimmen zu. Damit verfügt keine Fraktion über eine alleinige Mehrheit.

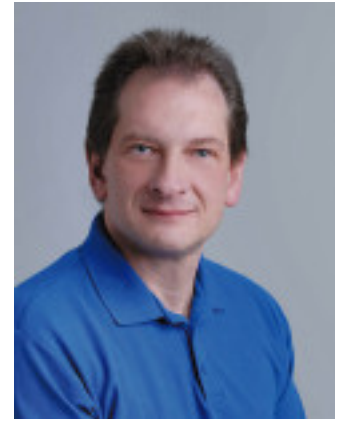
Neben den BLZK-Delegierten wurden auch die Vorstände der acht bayerischen Zahnärztlichen Bezirksverbände (ZBV) neu gewählt. Jeder ZBV ist eine selbstständige Körperschaft des öffentlichen Rechts und stellt, je nach Größe, eigene Delegierte zur VV der BLZK. Der 1. Vorsitzende jedes ZBV ist automatisch „geborenes“ Mitglied des Vorstandes der BLZK. Dieser wurde am 04.12. in der konstituierenden VV durch die Wahl der beiden Präsidenten sowie weiterer 4 Beisitzer komplettiert. Die Ergebnisse dieser VV lagen bei Redaktionsschluss der MZO noch nicht vor und werden in der nächsten Ausgabe nachgereicht.

Als FVDZ-Hochburgen entpuppten sich Oberfranken, Mittelfranken, Schwaben und - mit Abstrichen - auch die Oberpfalz.

Blick auf Oberfranken



Dr. Schott,
1. ZBV-Vorsitzender



Dr. Zajitschek,
2. ZBV-Vorsitzender

In Oberfranken wurden die ZBV-Vorsitzenden Dr. Rüdiger Schott (Sparnack) und Dr. Reiner Zajitschek (Döhlau) mit jeweils überwältigender Mehrheit im Amt bestätigt. Alle Beisitzer im Vorstand und alle Delegierte zur BLZK stellt die Liste „Vereine gemeinsam für Oberfranken“. Über ihre Wiederwahl als Beisitzer freuen durften sich Dr. Thomas Sommerer (Marktredwitz), Dr. Claus Durlak, Dr. Horst-Dieter Wendel (beide Bayreuth), Dr. Matthias Wagner (Bamberg) und Dr. Walter Panhans (Coburg). Neu im ZBV-Vorstand sind Dr. Gerhard Habermann (Ebermannstadt), Dr. Alexander Mocosch und ZA Rainer Lissok (beide Bamberg). In der nächsten Ausgabe werden wir Ihnen den kompletten Vorstand nebst Referatsverteilung vorstellen.

Blick auf die anderen Bezirke

Ein ähnlich erfreuliches Ergebnis gab es, zumindest aus Sicht des FVDZ, auch in Schwaben: ZA Christian Berger und Dr. Andrea Jehle wurden klar wiedergewählt und dürfen sich über 8 (von 9 möglichen) schwäbische FVDZ-Vertreter in München freuen. Etwas überraschend war das in dieser Deutlichkeit nicht erwartete Resultat der wiedererstarbten mittelfränkischen FVDZ-Bezirksgruppe. Diese überzeugte mit 9 (von 10) Delegierten und verfügt auch im ZBV über eine eigene absolute Mehrheit, so dass der Wiederwahl der Vorsitzenden Dr. Martin Zschiesche und Dr. Silvia Morneburg nichts im Wege steht. In der Oberpfalz stellt der FVDZ mit Dr. Andreas Hoffmann den 2. Vorsitzenden sowie 3 von 5 Delegierten.

In Oberbayern hat keine der drei angetretenen Listen eine eigene Mehrheit. Dort muss es, wie in der VV der BLZK, eine wie auch immer geartete Koalition geben.

Anders lief es in den drei restlichen Bezirken. Dort durfte ZZB jubeln. In München (14 Delegierte) schafften 12 ZZB-Mitglieder den Sprung in die Vollversammlung der BLZK. Unterfranken und Niederbayern sind auch 2010 fest in ZZB-Hand.

Schlechte Verlierer

Als schlechter Wahlverlierer erweist sich zwischenzeitlich die Führungsriege von ZZB. Mit juristischen Mitteln versucht diese, dem FVDZ die Aussage zu verbieten, letzterer „habe 32 Delegiertensitze in der Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer bei der Wahl 2010 errungen“. Als ob durch diese Abmahnung das Abstimmungsverhalten der Delegierten in der VV der BLZK beeinflusst werden könnte! Unsere Meinung: Ausser Spesen nichts gewesen. Ein Nachtreten, typisch für Personen, die immer Recht haben müssen. Die Darstellung einer vernünftigen und tragfähigen Mehrheit fördert dieses Vorgehen allerdings nicht. Aber vielleicht war gerade das das wirkliche Ziel dieser Aktion.

Redaktion MZO

Mitgliederversammlung des ZÄF Bayreuth-Kulmbach-Fränkische Schweiz am 13.10.10

Am Mittwoch, den 13.10.2010, um 18.00 Uhr lud der neue ZÄF-Vorstand zur Mitgliederversammlung in Himmelkron ein.



Der Vorstand besteht (von links nach rechts) aus: Schriftführer Dr. Ferdinand Lochner, Beisitzer ZA Röthel, 1. Vorstand Dr. Gerhard Habermann, Beisitzer Dr. Horst Dinse und Kassier Dipl.-Stom. Christiane Ernst.

Die Versammlung war in diesem Jahr gut besucht: Über 30 Mitglieder fanden sich dazu ein!

Fortbildung am 13.10.2010: Der Risikopatient in der Zahnarztpraxis/Bisphosphonatassoziierte Kiefernekrosen



Am 13.10.2010 luden der ZÄF B-K-F und der ZÄF Hochfranken mit Unterstützung der Firma MIP zur Fortbildungsveranstaltung in Himmelkron im Fichtelgebirgshof ein. Es kamen 60 Mitglieder aus beiden Vereinen.

Das erste Thema des Abends war „Der Risikopatient in der zahnärztlichen Praxis“ mit Schwerpunkt auf Bisphosphonat behandelte Patienten. Als Referent konnte die Firma MIP Priv.-Doz. Dr. Rupprecht aus Erlangen gewinnen.



Die prophylaktische Medikation von Patienten in der Zahnarztpraxis, welche mit Bisphosphonaten behandelt werden, stellte Jochen Steinhage der Firma MIP Pharma vor.

Nachdem die Fortbildungszertifikate ausgeteilt waren und der anstrengende Teil des Abends mit Vorträgen und Diskussion zu Ende war, konnten sich alle Anwesenden noch am Dinnerbuffet stärken.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei den Referenten des Abends für die informative Veranstaltung.

Zudem bieten solche Abende immer eine gute Möglichkeit, kollegiale Kontakte zu pflegen.

Dr. Ingeborg Habermann

3. Fränkischer Zahnärztetag 2011

Der 3. Fränkische
Zahnärztetag 2011 findet am
20. und 21. Mai 2011 in
der Stadthalle Bayreuth statt.

Bitte halten Sie sich
diesen Termin frei.

Thema:
Up2date4you

Der Vorstand des
ZBV Oberfranken
freut sich schon heute
auf Ihre zahlreiche Teilnahme.

Dr. Thomas Sommerer
Fortbildungsreferent

Zinsen auf Einkommensteuererstattung sind steuerfrei

Historie

Nachdem die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen (§ 233 a Abgabenordnung (AO)) mit dem Steuerreformgesetz 1990 eingeführt wurde, konnten bis 1998 die Nachzahlungszinsen nach § 10 Abs. 1 Nr. 5 Einkommensteuergesetz (EStG) als Sonderausgaben abgezogen werden. Erstattungszinsen wurden entsprechend als Einkünfte aus Kapitalvermögen versteuert. Seit 1999 gehören die Nachzahlungszinsen auf die Einkommensteuer zu den nicht abzugsfähigen Ausgaben nach § 12 Nr. 3 EStG, während die Erstattungszinsen weiterhin als Kapitalerträge zu versteuern waren.

Positives Urteil

In Änderung seiner Rechtsprechung entschied der Bundesfinanzhof nun mit Urteil vom 15.06.2010, dass die „vom Finanzamt an den Steuerpflichtigen gezahlten Zinsen gemäß § 233 a AO (Erstattungszinsen) ... nicht der Einkommensteuer“ unterliegen, „wenn die zugrunde liegende Steuer gemäß § 12 Nr. 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG) nicht abziehbar ist“.

Anmerkung

Mit dieser Entscheidung wird die ursprüngliche Symmetrie des Gesetzes dergestalt wiederhergestellt, dass Zinsen auf private Steuernachzahlungen weiterhin steuerlich nicht abzugsfähig bleiben, im Gegenzug dazu aber Zinsen auf entsprechende Erstattungen auch nicht zu versteuern sind.

Ausblick

Im Entwurf zum Jahressteuergesetz 2010 ist daraufhin eine Regelung eingefügt worden, wonach die Erstattungszinsen ausdrücklich zu den Einkünften aus Kapitalvermögen zu rechnen sind (§ 20 Abs. 1 Nr. 7 Satz 3 EStG-E). Damit wird weiterer Streit um dieses Thema vorprogrammiert.

Rechnung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

Abzug setzt Rechnung und bargeldlose Zahlung voraus

Nach § 35 a Einkommensteuergesetz (EStG) können Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse oder für die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen sowie für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen bei Vorliegen der entsprechenden sonstigen Voraussetzungen steuermindernd angesetzt werden. Unabdingbare Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Steuerermäßigung ist, „dass der Steuerpflichtige für die Aufwendungen eine Rechnung erhalten hat und die Zahlung auf das Konto des Erbringers der Leistung erfolgt ist“ (§ 35 a Abs. 5 Satz 3 EStG).

Rechnungsbegriff bisher unklar

In seinem erst vor Kurzem veröffentlichten Urteil vom 29.01.2009 befasste sich der Bundesfinanzhof (BFH) mit dem Begriff der Rechnung zu der Gesetzeslage des Jahres 2004. Auch damals wurde in dem § 35 a Abs. 2 Satz 3 EStG die Vorlage einer „Rechnung“ verlangt. Zeitgleich mit der Veröffentlichung des Urteils erging vom Bundesministerium der Finanzen mit Datum vom 15.02.2010 ein Anwendungsschreiben zu § 35 a EStG (Rechtslage ab 01.01.2009), welches sich zum Thema „Rechnung“ jedoch nicht weiter äußert. Es ist daher davon auszugehen, dass die Ausführungen des BFH zum Rechnungsbegriff auch in der aktuellen Version des Gesetzes Gültigkeit haben.

Rechnungsformalien lt. BFH

Nach Auffassung des BFH müssen sich aus der Rechnung folgende Informationen ergeben:

- Erbringer der Dienstleistung,
- Empfänger der Dienstleistung,
- Art, Zeitpunkt und Inhalt der Dienstleistung,
- jeweils geschuldetes Entgelt.

Hinweis

Diese Grundsätze sind bei allen für die Steuerermäßigung infrage kommenden Leistungen zu berücksichtigen. Bitte bedenken Sie auch, dass das Gesetz unverändert die „Zahlung auf das Konto des Erbringers der Leistung“ fordert. Barzahlungen sind daher weiterhin von der Steuerermäßigung ausgeschlossen (BFH vom 05.03.2009 – VI R 43/08).

Quelle: MARTIN + PARTNER, Schweinfurt
Steuerberater – Rechtsanwalt
Ärzte- und Zahnärzteberatung
www.martin-partner-sw.de
Telefon: 09721 97885-0

Bauernfängerei oder Vorsicht bei Adressbuch- und Registereintragungen

Das „Geschäft“ mit dubiosen Antragsformularen für Register- und Adressbucheintragungen blüht. Also höchste Zeit vor dieser Masche zu warnen.

Die Formulare vermitteln in ihrer Aufmachung zunächst den Eindruck einer offiziellen Rechnung. Unterschwellig suggeriert der Text, man hätte schon vor geraumer Zeit einen Vertrag mit dem Kunden geschlossen und die Rechnung würde jetzt nachgereicht.

Das Design der Schriftstücke ähnelt oft demjenigen der Deutschen Telekom unter Verwendung entsprechender Farben, wie zum Beispiel „Magenta“.

Erst das Studium des Kleingedruckten – meist wirklich sehr klein gedruckt – am Ende des Rechnungstextes verdeutlicht, dass ein Vertrag erst durch Überweisung des Rechnungsbetrages zustande kommt.

Deshalb wird dringend empfohlen, solche „amtlich“ aufgemachten Rechnungen von Verlagen besonders sorgfältig zu prüfen. Klären Sie auch Ihre Mitarbeiter, die mit Buchführungsaufgaben befasst sind, intensiv über diese Gefahren auf.

Sollten Sie versehentlich bereits eine solche Rechnung überwiesen haben, gibt es mehrere Abwehrszenarien:

1. In zeitnahen Fällen sollten Sie eine Stornierung der Überweisung bei Ihrer Bank veranlassen.
2. Sofern dies nicht mehr möglich ist, besteht die Möglichkeit, diesen Vertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten. Gleichzeitig sollten Sie unter Fristsetzung die jeweilige Firma auffordern, den geleisteten Betrag zurückzuerstatten.

Sollten Sie bereits über entsprechende negative Erfahrungen verfügen, so lassen Sie dies bitte die Geschäftsstelle wissen.

Dr. Rüdiger Schott

Bauer übergibt Resolution an Gesundheitsminister

Rund 400 bayerische Zahnärzte trafen sich am 20.10.2010 in Nürnberg zu einer Informationsveranstaltung der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) und des FVDZ wegen der geplanten „Puffertage“.



Dabei wurde eine Resolution zur Abschaffung der Budgets in der vertragszahnärztlichen Behandlung verabschiedet.

Die versammelten Zahnärzte stellten fest, dass fast ein gesamtes Quartal lang - d. h. bis zum Jahresende 2010 - die „Puffertage“ gelten und somit das vertraglich vereinbarte Honorar,

insbesondere für die Versicherten der AOK in Bayern, für alle zahnärztlichen Behandlungen (außer Notfall- und Schmerzbehandlung) nach der Jahresabrechnung nicht vollständig ausbezahlt wird. Es ist damit zu rechnen, dass die Honorarhöhe um 2/3 gekürzt wird.

Drei Stunden lang analysierten und diskutierten die Zahnmediziner die Situation und suchten nach Lösungsansätzen. Am Ende der Diskussion mündeten die Forderungen in einer Resolution an die Bayerische Staatsregierung.

Die Zahnärzte fordern die bayerische Staatsregierung darin auf, dafür Sorge zu tragen, die seit 1993 bestehende Budgetierung zahnärztlicher Leistungen unverzüglich und auf Dauer per Gesetz abzuschaffen. Die eingeschränkte Vergütung sei unzumutbar für die gesetzlich krankenversicherten Patienten, die ganzjährig alle Leistungen erwarten können.

Prof. (Univ.Lima) Dr.med.dent. Peter Bauer, sozialpolitischer Sprecher der Freien Wähler im Bayerischen Landtag, überbrachte die Resolution - stellvertretend für seine Kollegen - dem Bayerischen Gesundheitsminister Dr. Markus Söder, der sich von Ministerialdirektor Michael Höhenberger (<http://www.stmug.bayern.de/ministerium/personen/ministerialdirektor.htm>) vertreten ließ.

Bei dem Termin im Gesundheitsministerium nutzte Bauer wiederholt die Gelegenheit, das innovative Gesundheitskonzept der Freien Wähler die „Soziale Gesundheitsversicherung“ vorzustellen, die das gesamte Gesundheitssystem auf ein neues zukunftsfähiges Fundament stellt und geeignet ist, die jetzt bestehenden Probleme zu beseitigen.

Des Weiteren wies der mittelfränkische Abgeordnete auf seine Initiativen insbesondere gegen die elektronische Gesundheitskarte, für Bürokratieabbau, gegen eine Ausweitung der MVZ's und für die Stärkung der wohnortnahen ambulanten und stationären ärztlichen Versorgung auf dem Land hin.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER unter www.fw-landtag.de

Bitte beachten Sie die Beilagen dieser MZO!

KZVB-Vertreterversammlungen am 19. und 20.11.2010 Unsäglicher Politikstil – ZZB zeigt wahres Gesicht

München – Am 19. und 20.11.2010 fanden gleich zwei Vertreterversammlungen (VV) der KZVB statt, nämlich die letzte Sitzung der alten, noch bis 31.12.2010 amtierenden Versammlung. Anschließend tagten die Delegierten der neuen Wahlperiode 2011 - 2016.

Vorsitzender der VV wirft das Handtuch

Die letzte VV der laufenden Legislaturperiode begann mit einem Paukenschlag. Dr. Alexander Süllner trat gleich zu Beginn als VV-Vorsitzender und höchster Ehrenamtsträger zurück. In seinem Bericht legte er die Gründe dar. Verantwortlich sei der Politikstil des hauptamtlichen Vorsitzenden Dr. Janusz Rat. So sei etwa der Rechtsanwalt, der die Interessen der VV bei den Dienstverträgen gegenüber dem neu zu wählenden Vorstand vertritt, am VV-Vorsitzenden vorbei mandatiert worden. Eine Ausschreibung der Vorstandsstellen sei von Vorstand und Geschäftsführung blockiert worden. Der fehlende Informationsfluss im laufenden Geschäftsjahr machte es Dr. Süllner unmöglich, die Aufgaben des Amtes entsprechend seinen eigenen Wertvorstellungen wahrzunehmen. Unter diesen Kautelen sei ein Verbleib im Amt sinnlos, so Süllner. Die Amtszeit wäre erst am 31.12.2010 beendet gewesen.

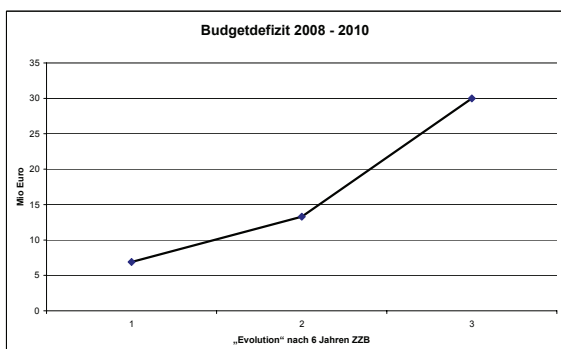
Selbstbedienungsladen KZVB

Im weiteren Verlauf der Versammlung zeigte ZZB sein wahres Gesicht. So wurden die Aufwandsentschädigungen für den Vorsitzenden der VV, nunmehr fest unter ZZB-Kontrolle, von 1.000,00 auf 2.500,00 € (+ 150 %) pro Monat und die seines Stellvertreters von 750,00 auf 2.300,00 € (+ 206 %) pro Monat erhöht. Begründet wurden diese exorbitanten Steigerungen unter anderem damit, dass die beiden Vorsitzenden der VV künftig mit Hilfe moderner Kommunikationsmethoden informiert werden sollen und daher weniger Zeitaufwand für Fahrten nach München anfielen. Man könnte dies aber auch so interpretieren, dass VV-Vorsitzende, die ihre Kontrollfunktion in München wahrnehmen, den hauptamtlichen Vorstand ohnehin nur stören.

Diese Auslegung drängt sich durch die in gleicher Sitzung beschlossenen Satzungsänderungen geradezu auf. Musste der Vorstand bisher die Vorsitzenden der Vertreterversammlung kontinuierlich über alle Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung unterrichten, so sieht die neue Satzung nur noch Information bei Sachverhalten von grundsätzlicher Bedeutung vor. Dass die beiden designierten VV-Vorsitzenden ihrer eigenen Entrechtung auch noch zugestimmt haben, hinterlässt in dieser Kombination einen mehr als faden Beigeschmack.

Rat bei Puffertagen ungläubwürdig

Im Verlauf der Diskussion verwies Rat darauf, dass die Puffertage vor der Wahl nicht vorhersehbar waren. Erst Ende September sei eine solide Prognose möglich gewesen. Dem gegenüber stand ein Rundschreiben aus dem Jahr 2007, in dem schon ab 25.06. Puffertage verkündet wurden. Zudem hatte Rat sich in einem Interview im BZB (Ausgabe November 2010, S. 6) wie folgt geäußert: „Die KZVB wusste ... schon aus den Erfahrungen der Vorjahre, dass die Gesamtvergütung bei den betroffenen Krankenkassen nicht ausreicht...“.



Grundlage für neue Gebühren geschaffen – Zahnärzte Zocken Bayern ab

Mit einer Satzungsänderung am Ende der Vertreterversammlung legte die ZZB-Mehrheit den bayerischen Vertragszahnärzten noch ein richtiges Kuckucksei ins Nest. Somit könnte das Kürzel ZZB künftig zum Synonym für „Zahnärzte Zocken Bayern ab“ werden.

Dem § 23 der Satzung wurde eine Ergänzung hinzugefügt, nach der die KZVB künftig berechtigt ist, für „*besonders aufwändige Verwaltungstätigkeiten und für Widerspruchsverfahren, soweit sie nicht erfolgreich sind*“ Gebühren zu erheben. Wir erinnern in diesem Kontext an die Ausführungen des „KZVB-Ermittlers“, Dr. Otto Gehm, der derartige Gebühren schon bei seinem Auftritt in Himmelkron gefordert hatte (vgl. Bericht MZO Nr. 2/2010, S. 25).

Für diese Satzungsänderung war eine 2/3 Mehrheit erforderlich. In namentlicher Abstimmung stimmten alle 16 Delegierten, die ZZB zuzurechnen sind, darunter natürlich auch die oberfränkischen ZZB-Vertreter Lechner, Benedikt und Günther, für den Antrag. Alle FVDZ-Mitglieder (Schott, Wendel, Zajitschek, Welsch, Kinner, Scheinkönig, Süllner, Brand-Bloier) stimmten dagegen. Eine einzige Stimme aus dem ZZB-Lager hätte genügt, um dieses kollegenfeindliche Ansinnen zu verhindern!

Beschwichtigungsversuche enttarnt

Bei der Diskussion um die Satzungsänderungen wurde versucht, die Bedenken der Delegierten zu zerstreuen. Angeblich seien nur wenige Fälle von künftigen Verwaltungsgebühren betroffen, hieß es. Doch die Probe auf's Exempel brachte die wahren Absichten schnell ans Licht. Ein Antrag von vier FVDZ-Delegierten (Welsch, Zajitschek, Scheinkönig, Kinner) mit dem Wortlaut „Die VV der KZVB lehnt Gebühren für Widersprüche gegen sachlich-rechnerische Berichtigungen von zahnärztlichen Abrechnungen ab.“ fiel erneut der ZZB-Mehrheit zum Opfer – ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Weiterer KZVB-ZZB-Unrat

Die Einberufung einer außerordentlichen Vertreterversammlung durch ein Quorum der Delegierten wurde nahezu unmöglich gemacht, denn hierzu ist künftig ein „wichtiger“ Grund erforderlich. Die paritätische Besetzung des Finanzausschusses, die bisher jeder Fraktion einen Platz in diesem Kontrollgremium sicherte, wurde ebenfalls aufgehoben. Da diese Satzungsänderungen erst nach Genehmigung der Aufsichtsbehörde wirksam werden, verzichtete man in der VV (neu) auf die Neubesetzung dieses Gremiums, nur um kein FVDZ-Mitglied wählen zu müssen. Dies muss dann in einer weiteren Versammlung (Kosten ca. 40.000,00 €) nachgeholt werden. Es stellt sich in diesem Kontext die Frage, ob ZZB hier wohl etwas verbergen möchte.

Neue VV wählt Vorstand

Auch wenn die ZZB-Mehrheit in der neuen VV mit 13 : 11 denkbar knapp war – sie hat gehalten. Und das, obwohl das noch im ZZB-Wahlkampf präsentierte Personalkonzept nicht umgesetzt wurde. So stand einer dreisten Wählertäuschung nichts mehr im Wege: Statt dem Duo Dr. Rat – Dr. Reißig wird künftig die rein Münchner Kombination Dr. Rat – Dr. Böhm die KZVB führen.

In der MZO 3/2010 (S. 11) wurden bereits provokante Fragen gestellt. Etwa, ob sich in der KZVB ein Paradies für behandlungsunwillige Doktoren auf der Flucht vor ihren Patienten auftue. Oder, ob die KZVB künftig als lukratives „Austragshäusl“ für Zahnärzte im Vorruhestand fungiere. Unsere Empfehlung hierzu: Beachten Sie die Märzausgabe der „ZM“. In dieser werden gemäß § 79 Abs. 4 SGB V auch die neuen bayerischen Vorstandsvergütungen veröffentlicht. In Verbindung mit diesem Artikel können Sie diese Fragen dann selbst beantworten.

Dr. Reiner Zajitschek, Döhlau

Auszubildende haben Angst um ihre Zukunft

Zahnärztliche „Puffertage“ beschäftigen auch die angehenden Zahnmedizinischen Fachangestellten in Schwaben

Augsburg. So etwas gab es an der Berufsschule Augsburg noch nie. 150 Auszubildende zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (Zahnarzthelferin) forderten am Mittwoch Auskunft zu den Puffertagen, die die AOK-Zahnpatienten in Bayern betreffen. Dazu hatten die Berufsschullehrer unter anderem Vertreter der AOK und des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Schwaben, bei dem alle schwäbischen Auszubildenden registriert sind, eingeladen. Das Engagement der jungen Damen war in erster Linie geboren aus der Angst um ihre berufliche Zukunft.



In der Berufsschule I in der Haunstetter Straße in Augsburg hielten die jungen Damen – zum Großteil AOK-versichert – engagiert bei AOK-Direktor Alfred Heigl, AOK-Bereichsleiter Franz Baumann und bei Christian Berger vom Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben nach: „Warum gibt es so viele Puffertage 2010?“, „Warum wurden die Zahnärzte und die Versicherten so spät informiert?“, „Wären die AOK-Mitarbeiter denn bereit, für ein Drittel ihres Gehalts bis zum Jahresende weiterzuarbeiten?“, „Wären Sie, wenn Sie nicht AOK-Vertreter wären und an unserer Stelle stünden, nicht auch sauer?“, „Warum scheint für Wellness-Angebote und Werbung Geld da zu sein, für die zahnärztliche Behandlung aber nicht?“, „Was passiert im nächsten Jahr, wenn die aufgeschobenen Behandlungen zusätzlich das Budget belasten? Gibt es dann bereits ab Mitte des Jahres kein Geld mehr für die zahnärztliche Behandlung ihrer Versicherten?“.

Die beiden Vertreter der AOK hatten sichtlich nicht mit diesem Sturm der Entrüstung gerechnet, beantworteten indes tapfer die vielen Fragen. Sie baten aber auch um Verständnis. Am Geldmangel sei nicht die AOK Bayern schuld, sondern die Gesundheitspolitiker. „Heute bestimmen Budgets und der Gesundheitsfonds, was der Versicherte an Leistungen erhält“, stellte Heigl klar. „Wir wissen im Jahr nicht, wie viel wir aus dem Gesundheitsfonds für unsere Versicherten bekommen.“ „Die Versicherungen und damit Versicherten in Bayern sind durch den Gesundheitsfonds eindeutig benachteiligt worden“, erklärte Franz Baumann. Der von Ex-Ministerpräsident Edmund Stoiber geforderte Ausgleich im Rahmen des Fonds sei bei der AOK Bayern nie angekommen.

Christian Berger, der Vorsitzende des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Schwaben – zuständig für die Auszubildenden in den Praxen der rd. 1.800 Zahnärzte im Regierungsbezirk Schwa-

ben – wies darauf hin, dass es kein lokales Problem zwischen AOK und Zahnärzten in Bayern sei, sondern Auswirkung der Gesundheitspolitik, die zur Budgetierung und Rationierung wie in einer Planwirtschaft geführt habe. „Patienten zahlen das ganze Jahr Beiträge, Patienten müssen das ganze Jahr auch ihre ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen erhalten, gleichzeitig müssen Ärzte und Zahnärzte diese Leistungen das ganze Jahr in voller Höhe honoriert bekommen – das geht nur, wenn die Budgetierung, wie von den Politikern schon so oft versprochen, beendet wird!“ Er begrüßte die Initiative der Auszubildenden hier nachzuhaken, machte aber auch deutlich, dass der richtige Adressat für ihre Kritik die Politik sei.

Dr. Axel Kern aus Aichach, Zahnarzt und Berufsschullehrer für die angehenden Zahnarzthelferinnen, schilderte die Situation in den Praxen und sprach von einer massiven Existenzangst der Zahnmediziner und Angst der Praxismitarbeiterinnen um ihren Arbeitsplatz. „Die Azubis können nicht verstehen, dass ihre Chefs für einen Bruchteil des Honorars weiterarbeiten müssen, denn sie wissen ganz genau, dass die Praxen nicht weiterarbeiten können, wenn die Gelder nicht wie gewohnt fließen.“

Viele Auszubildende berichteten, dass in ihren Praxen inzwischen auch samstags und sogar sonntags gearbeitet werde. „Es kann nicht sein, dass Patienten und Helferinnen am Wochenende in die Praxen kommen, nur weil von Montag bis Freitag das Geld ausbleibt“, so Berger.

Am Ende der eineinhalbstündigen Informationsveranstaltung waren sich die Auszubildenden und die geladenen Gäste einig, dass eine Veränderung zum Besseren nur über die Politik gelingen werde. Die Politik müsse die Budgets abschaffen, so der allgemeine Tenor. Die beiden Initiatorinnen dieser Informationsveranstaltung in der Berufsschule von Augsburg, Nadine Gross aus Augsburg und Lea Schaller aus Burgau, überlegen nun, den bayerischen Gesundheitsminister Dr. Markus Söder einzuladen, um ihm ihre Probleme vorzutragen.

FORTBILDUNGSINFORMATIONEN **für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA)**

Wie in jedem modernen Beruf heißt es am Ball bleiben, um auch in Zukunft zufrieden zu sein. Dies bedeutet in erster Linie Fortbildung, sei es durch Seminare, Kurse, Zeitschriften oder Bücher. Folgende Anpassungs- und Aufstiegsfortbildungen nach den Fortbildungsordnungen der Bayerischen Landeszahnärztekammer können derzeit absolviert werden:

1. Anpassungsfortbildungen für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA)

1.1 Prophylaxe Basiskurs

Voraussetzung: - bestandene Abschlussprüfung als Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r
- Röntgennachweis gem. § 18a (3) RöV
Dauer: mindestens 60 Unterrichtsstunden

1.2 Prothetische Assistenz

Voraussetzung: - bestandene Abschlussprüfung als Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r
- Röntgennachweis gem. § 18a (3) RöV
Dauer: mindestens 30 Unterrichtsstunden

1.3 Kieferorthopädische Assistenz

Voraussetzung: - bestandene Abschlussprüfung als Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r
- Röntgennachweis gem. § 18a (3) RöV
Dauer: mindestens 60 Unterrichtsstunden

Die Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme am freiwilligen Testat zu den Kursen 1.1 und 1.2 sind Voraussetzung zur Teilnahme an der ZMF-Fortbildung.

2. Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in (ZMP)

Voraussetzung: - bestandene Abschlussprüfung als Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r
- zwei Jahre Berufserfahrung als ZFA
- Röntgennachweis gem. § 18a (3) RöV
- Kurs über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (16 U-Stunden),
nicht älter als zwei Jahre
Dauer: mindestens 400 Unterrichtsstunden

3. Zahnmedizinische/r Fachassistent/in (ZMF)

Voraussetzung: - bestandene Abschlussprüfung als Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r
- zwei Jahre Berufserfahrung als ZFA
- Röntgennachweis gem. § 18a (3) RöV
- Kurs über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (16 U-Stunden),
nicht älter als zwei Jahre
- Kurse nach Nummer 1.1, 1.2
Dauer: mindestens 700 Unterrichtsstunden

4. Dentalhygieniker/in (DH)

Voraussetzung:

- bestandene Abschlussprüfung als Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in (ZMP) oder Zahnmedizinische/r Fachassistent/in (ZMF)
- drei Jahre Berufserfahrung als ZMP oder ZMF
- Röntgennachweis gem. § 18a (3) RÖV
- Kurs über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (16 U-Stunden), nicht älter als zwei Jahre

Dauer: mindestens 800 Unterrichtsstunden

5. Zahnmedizinische/r Verwaltungsassistent/in (ZMV)

Voraussetzung:

- bestandene Abschlussprüfung als Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r
- ein Jahr Berufserfahrung als ZFA

Dauer: mindestens 350 Unterrichtsstunden

Information über Inhalte und Fortbildungsanbieter finden Sie auf der Homepage der Bayerischen Landeszahnärztekammer, www.blzk.de, unter Praxispersonal, Fortbildung.

Bei einem Notendurchschnitt von mehr als 87 Punkten im Prüfungszeugnis zur ZFA können Sie sich rechtzeitig vor Beginn einer Fortbildung um ein Stipendium bewerben. Sie dürfen jedoch noch keine 25 Jahre alt sein.

Bitte fordern Sie die Bewerbungsunterlagen per e-mail über die Bayerische Landeszahnärztekammer, www.cberger@blzk.de oder www.jludwig@blzk.de, Stichwort: „Weiterbildungsstipendium“, an.

15. Klinische Demonstration

der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgischen Klinik
des Universitätsklinikums Erlangen

Gemeinsame Veranstaltung
mit dem Zahnärztlichen Bezirksverband Mittelfranken

Thema: **Traumatologie im Rahmen
der zahnärztlichen Praxis**

Termin: Samstag, 15. Januar 2011
9.00 – 13.00 Uhr

Veranstaltungsort: Rudolf-Wöhrl-Hörsaal (Großer Hörsaal
der Medizinischen Kliniken)
Östliche Stadtmauerstraße 11,
91054 Erlangen

Die Anmeldeunterlagen können Sie beim Zahnärztlichen
Bezirksverband Mittelfranken, Frau Lauterbach, anfordern.

(Tel. 09 11 / 5 30 03 - 11, Fax 09 11 / 5 30 03 - 19,
E-Mail: zbv-mfr@t-online.de)

Teilnehmergebühr:

Zahnärzte	45,- €
Assistenten, Studenten (bei Vorlage eines Ausweises bzw. einer entspr. Bestätigung)	25,- €

Termine 2011
Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte und
Zahnarthelfer/innen nach der Fortbildungsordnung der BLZK
Europäische Akademie Nürnberg

PROPHYLAXE BASISKURS
60 Stunden je Kurs

- (1) 11.-12.02., 14.-16.02., 22.02.,
19.02.2011 (Gruppe 1)
21.02.2011 (Gruppe 2)
Kursnr. 31201
- (2) 21.-22.07., 29.-30.07., 01.08., 06.08.,
04.08.2011 (Gruppe 1)
05.08.2011 (Gruppe 2)
Kursnr. 31202
- (3) 18.-19.11., 21.-23.11., 03.12.,
01.12.2011 (Gruppe 1)
02.12.2011 (Gruppe 2)
Kursnr. 31203

Referenten:

Dr. Ulrika Montén
Daniela Brunhofer / Kerstin Kaufmann (DH)
Monika Hügerich

Kurszeiten:

Jeweils ganztägig von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kursort: Europäische Akademie,
Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg

Kursgebühr: 650,- € inkl. Mittagessen / Pausengetränke
zusätzlich Materialliste

**Bitte beachten Sie, dass eine Kursanmeldung nur
dann verbindlich gebucht werden kann, wenn
folgende Unterlagen eingereicht sind:**

- Helferinnenbrief/-urkunde (ZAH/ZFA) einer deutschen Zahnärztekammer

- Röntgenbefähigungsnachweis

**Oberfränkische Zahnarztpraxen erhalten im
Rahmen einer Vereinbarung mit dem ZBV
Oberfranken für den Prophylaxe-Basiskurs
einen Nachlass von 10 %.**

PROTHETISCHE ASSISTENZ
30 Stunden je Kurs

- (1) 12.-14.05.2011
Kursnr. 31102
- (2) 11.-13.08.2011
Kursnr. 31103
- (3) 24.-26.11.2011
Kursnr. 31104

Referent:

Dr. Markus Achenbach
Sissy Miksch

Kurszeiten:

Jeweils ganztägig von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Kursort: Europäische Akademie,
Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg

Kursgebühr: 350,- € inkl. Mittagessen / Pausengetränke
zusätzlich Materialliste

**Bitte beachten Sie, dass eine Kursanmeldung nur
dann verbindlich gebucht werden kann, wenn
folgende Unterlagen eingereicht sind:**

- Helferinnenbrief/-urkunde (ZAH/ZFA) einer deutschen Zahnärztekammer

- Röntgenbefähigungsnachweis

Die Kursplätze werden nach Posteingangsdatum vergeben!
Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die Anmeldeunterlagen vollständig sind.

Bei Stornierung wird die volle Kursgebühr fällig. Bei rechtzeitiger Absage/Umbuchung wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,- € erhoben.

Jede/r Teilnehmer/in erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher/innen erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme. Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zu den fachspezifischen Aufstiegsfortbildungen der BLZK dar!

Bitte beachten: Die organisatorische Abwicklung der genannten Fortbildungsveranstaltungen erfolgt im Auftrag des **ZBV Oberfranken** über die Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Sabine Ahlers, Tel. 089 / 72 480-416 oder Fax 089 / 72 480-188.

Anmeldung (Akademie Nürnberg)

Hiermit melde ich mich verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung
des ZBV Oberfranken an:

Kurs-Nr.

Kursbezeichnung

Teilnehmer/in

Rechnungsadresse

Praxisanschrift

Privatanschrift

Name Kursteilnehmer/in

Adresse Kursteilnehmer/in

Name der Praxis

Adresse Praxis

Telefon / Telefax Praxis

E-Mail

Bezahlung

Hiermit ermächtige ich Sie bis auf schriftlichen Widerruf, die von mir zu entrichtende Kursgebühr frühestens vier Wochen vor Kursbeginn zu Lasten meines Kontos einzuziehen:

Praxiskonto

Privatkonto

Kontoinhaber

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Ich werde die fälligen Kursgebühren spätestens vier Wochen vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Anlagen

Prophylaxe-Basiskurs

- Helferinnenbrief/-urkunde in Kopie
- Röntgenbescheinigung in Kopie

Prothetische Assistenz

- Helferinnenbrief/-urkunde in Kopie
- Röntgenbescheinigung in Kopie

Datum

Unterschrift/en / Praxisstempel

WICHTIGE TERMINE

Obmannsversammlung Kronach

Termin: Dienstag, 22.02.2011, 19.00 Uhr
gemeinsames Essen,
ab 20.00 Uhr Versammlung
Ort: Landgasthof Detsch, Haig

3. Fränkischer Zahnärztetag 2011

Termin: 20. und 21. Mai 2011
Ort: Stadthalle Bayreuth

Der Flyer liegt dieser MZO bei.

ZA Reinhold Weissbach

Dieses Heft enthält:

Weihnachtsgrüße.....	2	Geburtstage.....	8
In memoriam.....	3	Änderungen und Ergänzungen im zahnärztlichen Notdienst.....	9
BEKANNTGABEN:		Kammerwahlen in Bayern - FVDZ fordert Kontinuität.....	10
Beitragsaussetzung I/2011.....	3	Mitgliederversammlung des ZAF B-K-F am 13.10.10.....	11
Änderung von Bankverbindungen/BLZ.....	3	Zinsen auf Einkommensteuererstattung sind steuerfrei.....	12
Vertretung während des Weihnachturlaubs.....	3	Rechnung bei Aufwendungen für haushaltsnahe	
Änderung von Anschriften, Tätigkeiten usw.....	3	Beschäftigungsverhältnisse, haushaltsnahe Dienstleistungen und	
Stellenvermittlung für Assistenten.....	3	Handwerkerleistungen.....	12
Mitgliederbewegung August bis Oktober 2010.....	4	Bauernfängerei oder Vorsicht bei Adressbuch- und	
Feiertagsruhe bei Auszubildenden.....	4	Registereintragungen.....	13
Änderung/Lösung von Ausbildungsverträgen.....	4	Bauer übergibt Resolution an Gesundheitsminister.....	13
Fachlehrer/innen im Schuljahr 2010/2011 an den Berufsschulen.....	4	KZVB-Vertreterversammlungen am 19. und 20.11.2010.....	14
Zahnärztlicher Notdienst 2011.....	4	ZBV Schwaben - Auszubildende haben Angst um ihre Zukunft.....	15
Winter-Abschlussprüfung 2011.....	5	Fortbildungsinformationen für ZFA der BLZK.....	16
Ärztl. Attest bei Nichtteilnahme an einer Prüfung.....	5	15. Klinische Demonstration.....	17
Zwischenprüfung - 13.04.2011.....	5	Kurse für ZAH/ZFA.....	18
Ergebnisse der Wahl des Vorstandes und der Delegierten zur BLZK.....	6	Wichtige Termine.....	20
Informationen zu Ihrer geplanten Niederlassung.....	7		

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberfranken · Justus-Liebig-Straße 113/II · 95447 Bayreuth

Schriftleitung: Dr. Reiner Zajitschek · Goethestraße 2a · 95182 Döhlau

Anzeigenverwaltung: Pressestelle des ZBV Oberfranken · Justus-Liebig-Straße 113/II · 95447 Bayreuth

Telefon: 09 21 / 6 50 25 · Telefax: 09 21 / 6 85 00 · E-Mail: zbv-ofr@t-online.de

Druck: Druckerei Münch GmbH & Co. KG · Karl-von-Linde-Straße 11 · 95447 Bayreuth · Telefon: 09 21 / 7 59 00-0 · Telefax: 09 21 / 7 59 00-75

E-Mail: info@muench-druck.de · ISDN Leonardo: 09 21 / 7 61 28-3 oder -4.

Der amtliche Teil umfasst die Bekanntgaben. Die im nichtamtlichen Teil gebrachten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Schriftleitung wieder. Nachdruck der Beiträge (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion zulässig.

Bei allen Zuschriften ist der Schriftleitung, falls nicht ausdrücklich Vorbehalte gemacht werden, publizistische Auswertung gestattet.

Redaktionsschluss für die nächste MZO: 19.02.2011